Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 18. Sitzung des Marktgemeinderates am 15.12.2021 im Aula der Grundschule, Wittelsbacherring 15, Markt Indersdorfen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Jahresrückblick 2021 / Jahresausblick 2022

2 Bürgerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2021

4 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

4.1 Bekanntgaben;
Impfaktionen in Markt Indersdorf

4.2 Bekanntgaben;
Kommunale IT-Sicherheit für bayerische Kommunen

4.3 Bekanntgaben;
Antrag auf Beschränkung der max. Höchstgeschwindigkeit in Westerholzhausen

4.4 Bekanntgaben;
Neue MVV Buslinie 772 fährt ohne Umwege von Markt Indersdorf nach Unterschleißheim

4.5 Bekanntgaben;
Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Bezuschussung von Minisolaranlagen bis 600 W

5 "Grüne Mitte" Vorstellung Konzept

6 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach

7 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2022

8 Bauleitplanung;
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Äußere Freisinger Straße“

Billigungsbeschluss zur erfolgten Abwägung und Satzungsbeschluss

9 Neubau Geh- und Radweg entlang der ST 2050 nördlich Langenpettenbach; Vorstellung Entwurf

10 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Zaunes mit Ballfangnetzen und eines Gerätelagers am neuen Kunstrasen-Fußballplatz auf den Fl. Nrn. 535, 538, 538/2 und 539 jeweils Gemarkung Markt Indersdorf

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Jahresrückblick 2021 / Jahresausblick 2022

Sach- und Rechtslage:

Der Bericht des Bürgermeisters gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der vom Marktgemeinderat geleisteten Arbeit verbunden mit dem Dank an die Mitglieder des Gremiums für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger.

Einige Daten aus der Gemeindeverwaltung und ein Blick in das kommende Jahr vervollständigen den Bericht.

1. Jahresrückblick 2021

Die Arbeit der Gremien:

Die Gremien tagten im Jahr 2021 wie folgt:

Marktgemeinderat	11 Sitzungen
Hauptausschuss	2 Sitzung
Sozialausschuss	1 Sitzung
Jugendausschuss	1 Sitzung
Bauausschuss	10 Sitzungen
Umweltausschuss	2 Sitzungen
Rechnungsprüfungsausschuss	1 Sitzung

Daten aus der Verwaltung:

Hauptverwaltung

- Bundestagswahl
- Kommunaler Wohnungsbau

- Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge
- Coronavirus/Impfaktionen
- Landkreisweites Bedarfsverkehrskonzept
- Ausschreibung Stromlieferung kommunale Liegenschaften
- Zusammenlegung Standesämter
  Aufnahme Hilgertshausen-Tandern
- Dachau AGIL
- Weg des Erinnerns
- Zweckverband Klärschlammentsorgung

Bauverwaltung

Verwaltungsbauamt

- Allgemeine Bauherrnberatung
- 142 Bauanträge (Neuanträge) wurden bis 10.12.2021 gestellt
- Ca. 20 Bauleitplanungen in laufender Bearbeitung (insgesamt sind es rd. 40 Planungen)
- Erfassung der bestehenden gemeindlichen Ausgleichsflächen, Digitalisierung und Einführung einer Überwachung
- Weiterführung der Vorbereitung zur Einführung eines Ökoflächenkatasters
- Erlass von ca. 81 Beitragsbescheiden nach der gemeindlichen BGS-EWS-FES
- Fortsetzung allgemeiner Grunderwerb für Tauschflächen bzw. Flächen für ökologische Maßnahmen oder konkrete Wegebaumaßnahmen
- Abwicklung Grunderwerb (Vermessung, Anschlussurkunden, etc.) für diverse Straßenbaumaßnahmen
- Digitalisierung der Bauantragsverwaltung (z. B. fortlaufende Digitalisierung alter archivierter Bauantragsunterlagen)
- Digitalisierung der rechtskräftigen Bebauungspläne
- Abwicklung städtebaulicher Verträge (Erschließung, sonstige Planungen)
- Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses

Technisches Bauamt

Tiefbau:
- Fertigstellung Marktplatzneugestaltung
- Fertigstellung Pumpwerks Langenpettenbach und der Druckleitung Richtung Glonn
- Erneuerung von Schaltschränken von Pumpwerken und Regenrückhaltebecken
- Kanalsanierung Cyclostraße
- Straßensanierung Cyclostraße
- Straßensanierung Tiefenlachen – Weil und Eglersried
- Sanierung Fußweg entlang der Freisinger Straße
- Gehwegsabsenkungen
- Ausführung Druckleitung Niederroth – Markt Indersdorf und Pumpwerk Niederroth
- Planung Kläranlage BA 2B, Förderantrag, Ausschreibung
- Planung und Ausschreibung Öffnung Gittersbach
- Entwurfsplanung Ausbau Daxbergerweg

Hochbau:
- Erweiterung des Kindergartens Niederroth (2. Stockwerk)
- Machbarkeitsstudie Ersatzneubau für Diova-Gebäude
- Öffentliches WC Rothbachwiese
- Nahwärmeversorgung KiGa und Feuerwehrhaus Langenpettenbach

Finanzverwaltung

Es zeichnet sich ab, dass das Haushaltsjahr 2021 des Marktes trotz anhaltender Corona-Krise bei den Steuereinnahmen (insbesondere der Gewerbesteuer) besser abschließen wird, als dies bei der Haushaltsaufstellung angenommen wurde. Anfang des Jahres wurde mit einer Zuführung von 593.700 € vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt gerechnet. Dieser Betrag wird mit Sicherheit übertroffen werden und aus heutiger Sicht bei über 2 Mio. € liegen.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes war die Kreisumlage mit 6.545.800 € die größte Einzelposition. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rund 903.000 € dar. Die zweitgrößte Einzelposition waren wieder die Personalausgaben mit ca. 5.500,000 € - fast die Hälfte davon für die Kinderbetreuung. Für den Unterhalt des Kanalnetzes wurden 580.000 € ausgegeben, für den Unterhalt der Gemeindestraßen etwas über 150.000 €.

Bezüglich der Einnahmen im Vermögenshaushalt ist die Schlussrate mit 132.000 € der Zuwendung für den Bau Geh- und Radweges an der Dachauer Straße eingegangen sowie eine erste Rate in Höhe von 50.000 € für den Straßenumbau im Rahmen der Marktplatzneugestaltung.

Bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt (>100.000 €) wurden bislang über 1,3 Mio. Euro € für die Generalsanierung von Straßen ausgegeben, der Großteil davon für die Cyclostraße und in etwa ebenso viel für die Pumpleitung Niederroth-Indersdorf. Für diese Maßnahme werden in 2021 noch weitere Rechnungen über ca. 1 Mio. € erwartet. Für den Marktplatz wurden noch einmal 424.000 € ausgegeben womit die Gesamtkosten bei 3,15 Mio. € liegen. Für den Erwerb von unbebauten Grundstücken wurden knapp 290.000 € für Grundstücke im Baulandmodell sowie ca. 355.000 € für sonstige Grundstücke ausgegeben. Fast 736.000 Euro flossen in den Neubau und die Generalsanierung von Kanälen und Abwassereinrichtungen und zusätzlich noch einmal 266.000 € in die Pumpleitung Arnbach-Indersdorf (das war die Abschlusszahlung). 240.000 € kostete die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Niederroth und 114.000 € der Erwerb beweglichen Vermögens für den Bauhof, wovon 80.000 € auf den Ersatz des gemeindlichen LKWs entfielen.

2021 war das fünfte Jahr in Folge in dem der Markt keine Kreditaufnahme tätigen musste. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Jahresende bei ca. 3,85 Mio. € liegen. Dem stehen Schulden in Höhe von 3,47 Mio. € entgegen. Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Kassenkredit musste an keinem Tag des Jahres genutzt werden.

Für das Jahr 2022 erwartet die Finanzverwaltung eine deutlich schlechtere Liquidität und einen Verbrauch sämtlicher Rücklagen. Künftige Maßnahme in größerem Umfang werden daher nur noch über eine Neuverschuldung möglich sein.

Personalverwaltung

Der vom Marktgemeinderat beschlossene Stellenplan weist für das Jahr 2021
109,39 Planstellen aus, auf denen infolge von Teilzeitbeschäftigung
135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden.

Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die nachfolgenden Aufgabengebiete:

Verwaltung Rathaus	29,98
Soziales/Kultur	53,80
Kläranlage/Kanalnetz	4,94
Bauhof	9,67
Azubi/Praktikanten	11,00
Stellen insgesamt:	109,39

Im Jahr 2021 wurden 24 neue Mitarbeiter eingestellt, davon 16 im Sozial- und Erziehungsdienst, 7 in der Verwaltung, sowie ein Mitarbeiter in der Kläranlage.

Insgesamt 21 Mitarbeiter bzw. Auszubildende sowie Praktikanten sind 2021 aus dem Dienst des Marktes Markt Indersdorf ausgeschieden.

Die Personalkosten wurden mit 6.082.900 € veranschlagt und im Haushaltsplan 2021 ausgewiesen. Der Haushaltsansatz wurde nicht überschritten.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik Stand 01.12.2021

Meldungen	**2016**	**2017**	**2018**	**2019** Stand 16.12.2019	**2020** Stand 17.12.2020	**2021** Stand 01.12.2021
Geburten	89	87	92	107	86	109
Eheschließungen	68	72	75	69	71	52
Wegzüge	1.119	594	562	631	713	572
Zuzüge	1.027	750	761	729	780	614
Einwohner (mit Hauptwohnsitz)	10.149	10.284	10.441	10.564	10.566	10.593
Sterbefälle	115	92	101	100	116	108

Standesamt

Der Standesamtsbezirk Markt Indersdorf umfasst die Gebiete der Gemeinden Markt Indersdorf, Petershausen, Röhrmoos, Vierkirchen und Weichs. Seit dem 1. Juli 2021 gehört auch die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern zum Standesamt Markt Indersdorf.
Dies sind derzeit ca. 35.000 Einwohner.

Im Standesamt Markt Indersdorf wurden u. a. beurkundet:
(Stand 06.12.2021)

270 Sterbefälle, davon verstorben in
Markt Indersdorf 129 (Indersdorfer 69 – Auswärtige 60)
Hilgertshausen-Tandern 5
Petershausen 32
Röhrmoos 35
Vierkirchen 23
Weichs 46

120 Eheschließungen, davon Eheschließungen in
Markt Indersdorf 72
Hilgertshausen-Tandern 7
Petershausen 3
Röhrmoos 15
Vierkirchen 13

Weichs	10
Davon auswärtige Paare	8

18 Hausgeburten, davon Bürger aus

Markt Indersdorf	7
Hilgertshausen-Tandern	0
Petershausen	3
Röhrmoos	3
Vierkirchen	2
Weichs	3

2. Jahresausblick 2022

Neben den bereits genannten Hoch- und Tiefbauprojekten wird sich der Markt im kommenden Jahr insbesondere mit folgenden Themen zu befassen haben:

- Coronavirus / Impfaktionen
- Kommunaler Wohnungsbau
- Ausführung Kläranlage BA 2B
- Anschluss Kläranlage Niederroth an Indersdorf
- Stauraumkanal Holzhauser Straße
- Straßen- und Kanalsanierungen
- Radwegebau
- Öffnung Gittersbach in Teilbereichen
- Umgestaltung Unterer Markt

Markt Indersdorf, den 14.12.2021

gez.

Franz Obesser
1. Bürgermeister

TOP 2 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2021

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 4 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 24.11.2021

TOP 15.1 Vergaben;
Druckleitung Niederroth - Markt Indersdorf, Pumpwerk Netzersatzanlage

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung des nach Prüfung wirtschaftlichsten Angebotes.

TOP 15.2 Vergaben;
Druckleitung Niederroth - Markt Indersdorf, Pumpwerk Elektrotechnik

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung des Angebotes im Höhe von 383.982,68 € (brutto).

TOP 4.1 Bekanntgaben; Impfaktionen in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Um die hohe Impfnachfrage zeitnah bewältigen zu können, bietet der Markt Markt Indersdorf verschiedene Impfangebote an:

- zusammen mit der Praxis Dr. Kohl,
  am Mittwoch, den 01.12.2021, 08.12.2021, 15.12.2021 und 22.12.2021 wird im JUZ in Markt Indersdorf, Rieder Str. 12 von 08.00 h bis 11.00 h geimpft.
  Termine hierfür können über die Impfhotline: 08136-37 94 599, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vereinbart werden.

- Eine weitere Impfaktion fand zusammen mit der Amper-Klinik Indersdorf statt. Unter dem Motto „Impfen was das Zeug hält“ wurde am Samstag, den 04.12.2021 von 9.00 h bis 13.00 h im Krankenhaus geimpft. Die Anmeldung erfolgte ebenfalls über die oben genannte Impfhotline.

An allen Impftagen wird ausschließlich der Impfstoff von Moderna verwendet.
Dieser ist nur für Personen ab 30 Jahren zugelassen.

- Im November impften die Johanniter **donnerstags** im Indersdorfer Rathaus, seit Dezember nun ebenfalls im JUZ, Rieder Str. 12. Hier werden auch andere Impfstoffe angeboten. Diese Aktion soll auch im Januar 2022 fortgesetzt werden. Termine können nur über das Bayerische Impfzentrum gebucht werden.

Zum Impftermin ist folgenden mitzubringen:

-Einwilligungserklärung und Aufklärungsmerkblatt für mRNA-Impfstoff bitte bereits ausgefüllt. (kann beispielsweise auf der Homepage des RKIs heruntergeladen und ausgedruckt werden.)
-Versicherungskarte
-Impfpass
-Personalausweis

TOP 4.2 Bekanntgaben; Kommunale IT-Sicherheit für bayerische Kommunen

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf hat das Siegel Kommunale IT-Sicherheit durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erhalten. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass mit ihren Daten sicher umgegangen wird und diese vor unberechtigten Zugriffen geschützt werden. Mit dem Erhalt des Siegels zeigt der Markt Markt Indersdorf, dass die Informationssicherheit einen hohen Stellenwert einnimmt.

Das Siegel deckt hierbei die wichtigsten Aspekte der Informationssicherheit ab, wie Backup und Recovery, Server- und Netzwerk, Identitäts- und Berechtigungs-Management, Verschlüsselung, Software-, Hardware- und Patchmanagement sowie der Schutz vor Schadprogrammen. Neben dem Thema Personal und Organisation, sind auch Zugriffs-, Zugangs- und Zutrittsregelungen eine der Voraussetzungen für den Erhalt des Siegels. Insgesamt werden 47 Maßnahmen zur Einführung eines Informations-Sicherheits-Konzeptes nach dem Bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG) abgeprüft.
https://www.lsi.bayern.de/kommunen/siegel_kommunale_it_sicherheit/index.html

TOP 4.3 Bekanntgaben; Antrag auf Beschränkung der max. Höchstgeschwindigkeit in Westerholzhausen

Sach- und Rechtslage:

In der Marktgemeinderatssitzung am 20.10.2021 wurde folgende Bürgeranfrage gestellt:

Drei Bürgerinnen fragen an, ob in Westerholzhausen die Möglichkeit besteht, bei den neuen Häusern an der Ortsdurchfahrt eine 30-km/h-Zone zu errichtet.

Begründet wird dies damit, dass dort nun viele kleine Kinder leben und die Fahrzeuge auf der Straße leider zu schnell durch den Ort fahren.

Der 1. Bürgermeister entgegnet, dass es sich dort um eine Gemeindeverbindungstraße handelt, und keine Gründe (wie z. B. Schulen, Kitas, Seniorenheime, Krankenhäuser) für eine Tempo 30 Verkehrsberuhigung vorhanden sind. Gerne wird er aber diese Situation mit der Polizei besprechen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt, auf welchen generell 50 km/h gilt, sofern keine Ausnahmen nach VwV zu § 3 StVO greifen. Eine Ausnahme ist nicht erkennbar. Zudem greift die Regelung des § 45/IX StVO, wo zudem eine zwingende Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Von der Polizeiinspektion Dachau wurde am 02.12.2021 die nachstehende Stellungnahme abgegeben:

I. Straßenklasse

Bei dem Streckenabschnitt handelt es sich um eine Gemeindestraße. Zuständige Straßenbehörde ist die Gemeinde Indersdorf. Der betreffende Streckenabschnitt liegt innerorts in Westerholzhausen.

II. Bewertung der Unfalllage

Ein Unfallschwerpunkt liegt nicht vor. Eine Recherche zu den Unfällen in dem Streckenabschnitt wurde für den Zeitraum von 01.01.2017 – 02.12.2021 durchgeführt. Es ereignete sich hier ein Verkehrsunfall der polizeilich aufgenommen wurde. Es handelt sich um eine Verkehrsunfallflucht. Eine Kollision eines Richtung Eichhofen fahrenden Pkws mit dem Gegenverkehr, hierbei ging der Außenspiegel zu Bruch.

III. Bewertung der Ausnahmen

Innerorts können Streckenabschnitte auf 30 km/h reduziert werden, sofern eine Ausnahme vorliegt. Diese liegt vor, wenn z. B. ein Kindergarten, ein Pflegeheim oder eine Schule an die Straße angrenzt. Darüber hinaus können bei Unfallschwerpunkten oder Unfallgefahrenpunkten geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen erlassen werden. Eine Ausnahme liegt nicht vor.

IV. Ergebnis

Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung liegen aktuell nicht vor.

Abschließend wird auf eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 09.07.2012 verwiesen, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf der Basis eines Gemeinde-/Stadtratsbeschlusses, sondern **ausschließlich** von der Straßenverkehrsbehörde, nach Prüfung der Voraussetzungen, als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu treffen sind.

TOP 4.4 Bekanntgaben; Neue MVV Buslinie 772 fährt ohne Umwege von Markt Indersdorf nach Unterschleißheim

Sach- und Rechtslage:

Ab 12.Dez. 2021 fährt die neue MVV Buslinie 772 ohne Umwege von Markt Indersdorf nach Unterschleißheim

Diese Tangentiallinie dient als **direkte** Verbindung der S-Bahn Äste S2 Bahnhof Markt Indersdorf (Bahnhof), S2 Röhrmoos (Bahnhof) und S1 Unterschleißheim (Bahnhof). Diese neue Buslinie bringt eine wesentliche Verbesserung des Nahverkehrs für unsere Bürger.

Die Linie 772 ist eine direkte Verbindung

- vom Bahnhof Markt Indersdorf über Kloster Indersdorf und hält am dortigen Krankenhaus,
- weiter nach Großinzemoos und Schönbrunn mit einer Haltestelle am Franziskuswerk,
- weiter über Ampermoching und Haimhausen zum Bahnhof nach Unterschleißheim im Stundentakt.

An Sonn- und Feiertagen verkehrt die Linie alle 2 Stunden.

Wer nicht nach München will, muss auch nicht durch München durch – so lassen sich die Verbesserungen seit dem MVV-Fahrplanwechsel am 12. Dezember zusammenfassen. Schnelle Bus-Verbindungen, die nur im Außenraum von München fahren. Vorbei sind die Zeiten, in denen wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach München reinfahren, umsteigen und wieder rausfahren müssen, wenn wir eigentlich in einen Nachbarlandkreis wollen.

TOP 4.5 Bekanntgaben; Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Bezuschussung von Minisolaranlagen bis 600 W

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.11.10.2021 (nachfolgend dargestellt) beantragt die Wählergruppe Um(welt)denken der Markt sollte zeitnah ein Förderprogramm für Minsolaranlagen auflegen und dieses im Haushalt 2022 mit 10.000 € ausstatten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Marktgemeinderäte,

die Gemeinderatsfraktion der **Wählergruppe Um(welt)denken** beantragt die zeitnahe Erarbeitung eines unbürokratischen Förderprogramms für Mini-(auch Balkon- oder Stecker-) Solaranlagen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Details für die Antragsbearbeitung vorzubereiten.
- Antragsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig ob Mieter/innen oder Eigentümer/innen im Gemeindegebiet.
- Im Haushalt 2022 sind hierfür 10.000 Euro einzustellen.
- Die Zuschusssumme pro Anlage ist begrenzt auf 100 Euro.
- Voraussetzungen für die Förderung sind qualitativ hochwertige Anlagen.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Anträge.
- Das Förderprogramm sollte von der Verwaltung über die gemeindliche Homepage, die Presse und das gemeindliche Mitteilungsblatt beworben werden.
- Die Verwaltung soll nach einem noch festzulegenden Zeitraum (z.B. 6 Monaten) einen Zwischenbericht über die Inanspruchnahme des Förderprogramms geben.
- Zu den Haushaltsberatungen für 2023 wird durch den Gemeinderat ggf. über eine Fortführung des Förderprogramms entschieden.

Begründung:

- Durch den Zuschuss sollen Mini-Solaranlagen in der Bevölkerung bekannter gemacht werden und den Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich eine solche Anlage zu kaufen.
- Die dezentrale Stromproduktion aus Sonnenenergie senkt klimaschädliche Emissionen und reduziert zugleich die Kosten für den Ausbau der Energienetze.
- Stecker-Solar-Geräte für den Balkon sind für Mieter oft die einzige Option, einen eigenen Beitrag zu einer klimafreundlichen dezentralen Energieversorgung zu leisten.
- Mini-Solaranlagen senken den Grundbedarf, da bei Sonnenschein der Strom der eingeschalteten Geräte nicht, oder nur zum Teil vom Energieversorger bezogen werden muss.
- Die Kosten einer Mini-PV-Anlage für die Steckdose amortisieren sich bereits nach wenigen Jahren.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken bereits behandelt und beschloss einstimmig für die Errichtung von Balkon-Solaranlagen den Einbau der dazu notwendigen Energiesteckdose bis maximal 100 € zu bezuschussen. Dies erfolgt nur, wenn der beauftragte Elektriker schriftlich bestätigt, dass ein Zweistromzähler vorhanden ist. Im Förderantrag haben die Antragsteller ferner zu bestätigen, dass

die Anlage beim Marktstammdatenregister sowie beim Netzbetreiber angemeldet wird. Die Mittel wurden in den Haushalt 2022 eingestellt.

TOP 5 "Grüne Mitte" Vorstellung Konzept

Sach- und Rechtslage:

Westlich des Philosophenwegs befindet sich ein größeres Grundstück im Eigentum des Marktes Markt Indersdorf.
Die Verwaltung hat für dieses Grundstück eine Vorplanung für ein Naherholungsgebiet durch das Ingenieurbüro TOPgrün erstellen lassen. Die grundsätzlichen Fragen wie Wasserrecht, Hochwasserschutz, Umweltverträglichkeit etc. wurden im Vorfeld mit den Fachbehörden angesprochen.

Die Planung wird durch das Ingenieurbüro TOPgrün vorgestellt. (siehe Präsentation im RIS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungen weiter voran zu bringen. Die Verwaltung soll prüfen, ob evtl. eine Fläche zum Eislauf möglich ist. Ebenfalls sollen mögliche Zuschüsse / Förderungen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 6 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenpettenbach wählte in ihrer Dienstversammlung am 12.11.2021 Herrn Tobias Schwarz, Altomünstererstr. 64, 85229 Markt Indersdorf, zum Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Stefan Sulzberger, Schrobenhauser Str. 19, 85229 Markt Indersdorf, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 7 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.02.2016 erhält die Volkshochschule Indersdorfer Kulturkreis ab dem Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2,20 € je Einwohner.
Die letzte offizielle Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist der Einwohnerstand zum 30.06.2021 (10559 Einwohner).

Mit Anträgen aus dem Oktober 2021 beantragen auch das Dachauer Forum sowie die evangelisch.-luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung. Dieser soll in Höhe des Vorjahres vorgesehen werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird von der Kämmerei nachfolgende Bezuschussung vorgeschlagen:

Indersdorfer Kulturkreis e.V.	23.229,80 €
Dachauer Forum	1.500,00 €
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen	200,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom o.g. Sachverhalt und stimmt der Bezuschussung der Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2022 wie vorgeschlagen zu. Die erforderlichen Mittel sind für den Bereich "sonstige Volksbildung" (0.3550.70700) im Haushaltsplan eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 8 Bauleitplanung; 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Äußere Freisinger Straße“ Billigungsbeschluss zur erfolgten Abwägung und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

In der 18. Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

„…

II. Beschluss zur Billigung der Planung und zur Empfehlung an den Marktgemeinderat, den gebilligten Bebauungsplanentwurf als Satzung zu beschließen

Dem Bauausschuss wurden sämtliche im Verfahren eingegangene Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der Abwägung ist keine Änderung am Planentwurf in der Fassung vom 21.12.2020 oder an der schalltechnischen Untersuchung vom 14.12.2020 vorzunehmen. Das Fassungsdatum bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Bauausschuss billigt den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.12.2020. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.12.2020 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

…“

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss des Bauausschusses umzusetzen und die Abwägung des Bauausschusses im Verfahren als verbindlich anzuerkennen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.12.2020 als Satzung zu beschließen.

Hinweis zum Verfahren: Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan kann daher durch Ausfertigung und ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 18. Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2021 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu eigen. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Äußere Freisinger Straße“ in der Fassung vom

21.12.2020 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und durch ortsübliche Bekanntmachung des heutigen Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 9 Neubau Geh- und Radweg entlang der ST 2050 nördlich Langenpettenbach; Vorstellung Entwurf

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 24.03.2021 mit der Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2050 zwischen Hilgertshausen und dem Abzweit nach Kleinschwabhausen beschäftigt. Seinerzeit wurde eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising geschlossen, die Betreuung von Planung und Ausführung des Lückenschlusses nach Hilgertshausen durch die Gemeinden durchzuführen.

Als letzter Lückenschluss des Geh- und Radwegs von Langenpettenbach nach Hilgertshausen verbleibt nunmehr noch ein Stück nördlich von Langenpettenbach ab Ende des Geh- und Radwegs, der bereits im Zuge des Ausbaues der OD Langenpettenbach bis zum nördlichen Ortsende erstellt wurde bis zur Einmündung des Unterangers in die St 2050, von wo aus der bestehende Geh- und Radweg auf der Ostseite der St 2050 bis zum Abzweig nach Kleinschwabhausen bereits besteht.

Der hierfür erforderliche Grunderwerb konnte im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen für die Baumaßnahmen an der OD Langenpettenbach begonnen und nun auch abgeschlossen werden.

Es wurde eine Entwurfsplanung sowie ein Förderantrag durch das IB Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB erstellt.

Die Planung sieht einen Anschluss an den bestehenden innerörtlichen Geh- und Radweg am nördlichen Ortsende vor. Im weiteren Verlauf wird, zum weitest gehenden Erhalt des Bewuchses der Geh- und Radweg von der Straße weiter abgesetzt. Nördlich des Bewuchses verschwenkt der Geh- und Radweg wieder in Richtung der Straße, wo er gem. ERA 2010 und RAL 2012 mit 1,75 m Abstand parallel zur Staatsstraße geführt wird. Im Bereich des Unteranger verschwenkt der Geh- und Radweg wieder von der Staatstraße weg, um senkrecht im Unteranger und abseits der Einmündung der Straße in die Staatsstraße zu enden.

Mit Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei und dem Staatlichen Bauamt fand eine Verkehrsschau statt, um festzustellen, ob an dieser Stelle eine Querungshilfe notwendig sei. Dies wurde von allen Seiten verneint. Einerseits trägt die Linienführung der St 2050 sowie der nahe Ortsanfang zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten bei. Andererseits ist die Stelle der Querung sehr übersichtlich, so dass von einer Querungshilfe abgesehen werden kann. Abgesehen davon würden Schleppkurven zur Ein- und Ausfahrt in den Unteranger und den benachbarten landwirtschaftlichen Weg dazu führen, dass die Querungshilfe weiter von der Einmündung Unteranger abgesetzt werden müsste, dass die Bereitschaft einer Annahme der Querungshilfe verringert würde.

Die Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf 96.000,00 € brutto, davon zuwendungsfähige Kosten: 92.839,36 €, nicht zuwendungsfähige Kosten: 3.160,64 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung und Umsetzung im Jahr 2022 zu. Die Kosten für Planung und Ausführung werden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung;
Errichtung eines Zaunes mit Ballfangnetzen und eines Gerätelagers am neuen Kunstrasen-Fußballplatz auf den Fl. Nrn. 535, 538, 538/2 und 539 jeweils Gemarkung Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Antragsteller: **TSV Indersdorf e. V.**
Sportplatzweg 39, 85229 Markt Indersdorf
Vertreten durch Herrn Bernhard Wetzstein
Rothbachstraße 19, 85229 Markt Indersdorf

Bauort: **Sportplatzweg, 85229 Markt Indersdorf**
Fl. Nrn. 535, 538, 538/2 und 539 jeweils Gemarkung Markt Indersdorf

Mit vorliegendem Antrag auf Baugenehmigung möchte der Antragsteller einen Zaun mit Ballfangnetzen und ein Gerätelager am neuen Kunstrasen-Fußballplatz errichten. Auf die Bauzeichnung wird verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 37 „Sportanlage“ in der Fassung der 1. Änderung. Folgende Befreiungen werden hier benötigt und beantragt:

- **Festsetzung:** *„Einzäunungen von Sportplätzen sowie Lärmschutzwände, so erforderlich, sind in Flussrichtung des Hochwassers so auszuführen, dass sie bei Hochwassergefahr entweder hochgeklappt oder abgenommen werden können. Dies gilt für bestehende und neu anzulegende Einzäunungen.“*
  Begründung: „*Der Bau von Einfriedungen ist grundsätzlich nicht zulässig. Dort, wo zur Ausübung von Sportarten dringend erforderlich (z.B. Tennis), sind Einzäunungen nur dann zulässig, wenn bei Hochwassergefahr der untere Bereich entweder hochgeklappt oder abgenommen werden kann. Dies gilt für bestehende und neu anzulegende Einzäunungen.“*
  Befreiung: *„Der neue Kunstrasenplatz muss vor unberechtigten und rücksichtslosen Nutzern umlaufend umzäunt werden. Beschädigungen, welche ggfs. teure Reparaturen und Nutzungsausfälle nach sich ziehen sind andernfalls nicht auszuschließen. Geplant ist eine Ausführung als Doppelstabgitterzaun, Höhe 1,80 m bis max. 2,00 m. Der Bereich unter dem Zaun wird nicht mit Leistensteinen eingefasst. Die Einzelfundamente liegen unter Gelände. Bei Hochwasser ist eine komplette Umspülung möglich.“*

- **Festsetzung/Begründung:** *„Durch Festsetzung im Bebauungsplan wird sichergestellt, dass Parkplatz-Decken und Geh- und Fahrradwege nur mit wassergebundenen Decken und oder Schotterrasen zur Verbesserung der Versickerungen zulässig sind.“*
  Befreiung: *„Umlaufend um den Kunstrasenplatz ist eine Sauberkeitszone notwendig, um den Schmutzeintrag zu minimieren. Dreck im Kunstrasen-Belag verkürzt die Lebenszeit der obersten Schicht deutlich. Die Sauberkeitszone wird um die seitlichen Lagerflächen der Tore erweitert, aber grundsätzlich so schmal wie möglich gehalten. Die Ausführung des Pflasterstreifens erfolgt mit Drain-Pflastersteinen auch durchlässigem Unterbau.“*

- **Festsetzung:** *„Nebengebäude als Nebenanlagen sind nur dann zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck der sportlichen Anlage dienen und deren Eigenart nicht widersprechen. Sie sind nur als einzelstehende Holzgebäude mit ziegelgedecktem Satteldach, 30° Nei-*

gung und einer max. Größe von 15 m³ umbautem Raum zulässig. Der Bedarf ist in jedem Einzelfall nachzuweisen. Nebengebäude bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. Sonstige Nebenanlagen sind nicht zulässig."
Begründung: *„Wie bisher festgesetzt, soll auch in der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für Nebenanlagen festgesetzt werden, dass diese nur dann zulässig sind, wenn sie dem Nutzungszweck der Sportanlage dienen und deren Eigenart nicht widersprechen. Die Gebäudeform mit I SD wird vorgegeben, die max. Größe ist mit einem umbauten Raum von max. 15 cbm zulässig. Der Bedarf eines solchen Gebäudes ist in jedem Einzelfall nachzuweisen. Nebengebäude bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates."*
Befreiung: *„Die für die Platzpflege notwendigen, hochwertigen Geräte müssen witterungsfest und diebstahlsicher untergestellt werden. Insbesondere benötigt eines dieser Geräte eine Ladestation, welche nicht im Freien stehen darf. Fertigteilgaragen sind hinsichtlich Stauraum und Toreinfahrt hierfür bestens geeignet.*
Die beiden vorhandenen, verrotteten Holzschuppen werden selbstverständlich entfernt. Die beiden längs zueinander aufgestellten Garagen mit Standardmaßen betragen gesamt ca. 10,60 m x 2,75 m x 2,23 m. Somit ergibt sich ein umbauter Raum von ca. 65 cbm."

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die **Grundzüge der Planung nicht berührt** werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die **Abweichung städtebaulich vertretbar** ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch **unter Würdigung nachbarlicher Interessen** mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Befreiung die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt und darüber hinaus auch nachbarliche Rechte nicht beeinträchtigt werden. Die wasserrechtlichen Belange der beiden ersten Befreiungen werden gewahrt. Es findet hier keine zusätzliche Versiegelung statt, welche bei Hochwasser den Abfluss in einem zu hohen Maß beeinträchtigen würde. Durch die beiden Garagen wird ein zentraler Geräteplatz geschaffen. Zwar werden durch deren Größe die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr eingehalten, allerdings werden die zwei bestehenden Holzschuppen dafür abgerissen. Die beantragte Befreiung kann daher erteilt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu vorliegendem Antrag auf Errichtung eines Zaunes mit Ballfangnetzen und eines Gerätelagers am neuen Kunstrasen-Fußballplatz auf den Fl. Nrn. 535, 538, 538/2 und 539 jeweils Gemarkung Markt Indersdorf.
Die beantragten Befreiungen werden ebenfalls erteilt.

Die Stellplatzsatzung sowie die Abstandsflächensatzung des Marktes sind verbindlich zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 1

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Hubert Bück verweist auf die in Markt Indersdorf an den beiden letzten Sonntagen stattgefundenen „Sonntagsspaziergänge“ gegen eine mögliche Corona-Impfpflicht, auffällig war jedes Mal der hohe Anteil an auswärtigen Teilnehmern darunter auch Vertreter der AfD. Er ist der Meinung, der Marktgemeinderat müsse sich dagegen positionieren. Es schließt sich eine Umfangreiche Diskussion an.
Abschließend ist sich der Marktgemeinderat einig, am Sonntag, 19. Dezember 2021 um 16:30 Uhr fraktionsübergreifend am Marktplatz vor dem Rathaus unter dem Motto „Indersdorf gegen Demokratie-Missbrauch!“ zu demonstrieren. Dabei soll darauf verwiesen werden, dass jedermann das Recht hat, auf freie Meinungsäußerung, dann aber in dem entsprechenden Rahmen und nach demokratischen Grundsätzen, mit einer angemeldeten Demonstration.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 11.01.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung